

Protokoll:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig gibt den Hinweis, dass hier anonymisiert beraten werden müsse.

Beigeordneter Prümm trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor (ST/0122/2012).

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig ergänzt, er habe mit Schreiben vom 15.06.2012 den Besitzer des Cafés informiert, dass die Stadt darauf bestehe, dass die Kaufvertragsklausel zur immerwährenden, gastronomischen Nutzung umgesetzt werde. Nachdem keine schriftliche Antwort erfolgt sei, habe man mündlich noch mal unterstrichen, dass die Stadt unabhängig von dem Streit um den Bebauungsplan darauf bestehe, dass gemäß der Vereinbarung, die Trinkhalle zügig wieder eröffnet werde.

BIZ- Fraktionsvorsitzender Wefelscheid bedankt sich für diese Aussage. Er ist auch der Meinung, dass die baurechtlichen Streitigkeiten die Verpflichtung zur Betreibung des Cafés nicht überdecken dürften. Er bittet die Verwaltung dies weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig sagt dies zu.

Rm Assenmacher (CDU) fragt, ob überhaupt noch die Möglichkeit für einen neuen, vorhabenbezognene Bebauungsplan bestehe oder ob man vielmehr über die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes spreche.

Herr Gebel (Amt 30) erklärt, es könne aus einem schon vorhandenen Bebauungsplan im Wege einer Änderung ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemacht werden. Dieser gelte dann, soweit die neuen Festsetzungen ausreichend seien, auch für den Durchführungsvertrag, den man mit dem Investor geschlossen haben müsse.